

Seiteneinstieg / Vertretungsstelle

Beitrag von „l0m“ vom 15. Juli 2011 21:39

Hello Leute,

ich interessiere mich für einen Seiteneinstieg in BKs in NRW. Eine Voraussetzung ist ja, nach dem Studium zwei Jahre gearbeitet zu haben, um als Seiteneinsteiger unterrichten zu können und die berufsbegleitende Ausbildung zu beginnen.

Heute hatte ich bei meiner ansässigen Bezirksregierung angerufen, um zu erfragen, ob ich auch ohne die notwendige zweijährige Berufserfahrung als Seiteneinsteiger loslegen könne. Mir wurde gesagt, ich könnte zwei Jahre an der Schule arbeiten, parallel die pädagogische Einführung machen und nach den zwei Jahren mit der berufsbegleitenden Ausbildung beginnen.

Ich frage mich jetzt, ob die Dame am Telefon vielleicht ohne mich darauf hinzuweisen, eine Vertretungsstelle für die ersten zwei Jahre meinte? Und erst danach den richtigen Seiteneinstieg?

Ich ruf dort am Montag noch einmal an, aber falls mir von euch jemand helfen kann bin ich sehr dankbar.

Also nochmal: Kann ich als echter Seiteneinsteiger arbeiten, ohne auf eine zweijährige Berufserfahrung zurück zu blicken? Oder kann ich in der jetzigen Situation lediglich als Vertretungslehrer versuchen an einer Schule unterzukommen?

Danke!

Beitrag von „step“ vom 15. Juli 2011 22:39

Zitat von l0m

Eine Voraussetzung ist ja, nach dem Studium zwei Jahre gearbeitet zu haben, um als Seiteneinsteiger unterrichten zu können und die berufsbegleitende Ausbildung zu beginnen.

Heute hatte ich bei meiner ansässigen Bezirksregierung angerufen, um zu erfragen, ob ich auch ohne die notwendige zweijährige Berufserfahrung als Seiteneinsteiger loslegen könnte. Mir wurde gesagt, ich könne zwei Jahre an der Schule arbeiten, parallel die pädagogische Einführung machen und nach den zwei Jahren mit der berufsbegleitenden Ausbildung beginnen.

Also nochmal: Kann ich als echter Seiteneinsteiger arbeiten, ohne auf eine zweijährige Berufserfahrung zurück zu blicken? Oder kann ich in der jetzigen Situation lediglich als Vertretungslehrer versuchen an einer Schule unterzukommen?

Beide Varianten sind möglich !

1. Du arbeitest 2 Jahre als Vertretungslehrer (eine oder mehrere Stellen), bewirbst dich dann als SE und hast dann die Wahl zwischen PE oder OBAS.
 2. Du bewirbst dich direkt als SE, kannst dann aber (zunächst) nur die PE machen. Wenn du die 2 Jahre zusammen hast, kannst du die OBAS machen - wenn man dich lässt ... denn irgendwo in den ganzen Regelungen steht, dass man als unbefristet Beschäftigter im Schuldienst (und das bist du auch mit PE) keinen Anspruch darauf hat. Bisher ging das aber ...
-

Beitrag von „heureka“ vom 16. Juli 2011 10:21

wenn es obas in 2 jahren noch gibt...

Beitrag von „step“ vom 16. Juli 2011 12:07

Zitat von heureka

wenn es obas in 2 jahren noch gibt...

Darüber würde ich mir weniger Gedanken machen, denn der Markt ist viel entscheidender als das Vorhandensein der OBAS. Es kann sehr gut sein, dass es die OABS wirklich bis 2016 (und darüber hinaus) gibt/geben wird ... aber die wirklich entscheidende Frage ist doch, ob in meinen Fächern und in meinem Lehramt dann überhaupt (noch) Bedarf bestehen wird.

Wie schon an anderer Stelle diskutiert ... der Lehrermangel in der Sek II ist zu großen Teilen Geschichte ... in der Sek I wird er größer ... usw. ... man sollte sich also mal die Prognosen

ansehen, ohne das man sich auf diese am Ende 100%ig wird verlassen können. Und die Jahre 2012 bis 2015 werden schon für die Regelbewerber in der Sek II extrem schwierig, was das dann für Seiteneinsteiger heißt, kann sich jeder denken ...